

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefungsmodul Kirchenrecht 3		01-MATS-VKR3-122-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht		Katholisch-Theologische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
<p>Das Modul macht mit den rechtlichen Normen, die das geistlich-sakramentale und soziale Leben der Kirche bestimmen, vertraut. Die Studierenden erhalten ein theologisch fundiertes und rechtlich orientiertes Verständnis von der konkreten Rechtswirklichkeit der Kirche, indem ihnen vertiefte kirchenrechtliche Kenntnisse in einem Teilbereich des Faches vermittelt werden. Sie werden befähigt, die kirchenrechtliche Relevanz konkreter Sachverhalte zu erkennen und zu werten.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden sind vertraut mit den rechtlichen Normen, die das geistlich-sakramentale und soziale Leben der Kirche bestimmen. Sie besitzen ein theologisch fundiertes und rechtlich orientiertes Verständnis von der konkreten Rechtswirklichkeit der Kirche und fundierte kirchenrechtliche Kenntnisse in einem Teilbereich des Faches. Sie sind befähigt, die kirchenrechtliche Relevanz konkreter Sachverhalte zu erkennen und zu werten.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (30 Min./60 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (zu zweit ca. 30 Min., zu dritt ca. 45 Min.) oder d) Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 3-5 S.), Gewichtung 1:1 oder e) Hausarbeit (ca. 10-15 S.) oder f) studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B.: Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: 15-30 Std.) oder g) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 45-90 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5-10 S.). Gemäß § 22 Abs. 9 ASPO können schriftliche Prüfungen in elektronischer Form abgenommen werden.</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (2 Hauptfächer) Theologische Studien / Theological Studies (2012)		